

Dr. Rainer Gottwald
St.-Ulrich-Str. 11
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191-922219
Mail: dr.rainer.gottwald@gmx.de
Landsberg, den 7.1.2024

An die Damen und Herren
des Kreistags Landsberg am Lech

Betreff: Kreishaushalt 2024:

- **Erstellung eines Organisationsgutachtens für das Landratsamt durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), insbesondere**
- **Prüfung der Auswirkungen von Digitalisierung, Homeoffice und Beendigung freiwilliger Leistungen auf den zukünftigen Raumbedarf unseres Landratsamtes**

Sehr geehrte Damen und Herren,
seit Jahren verfolge ich das Finanzgebaren des Landkreises. Aufgrund der letzten Sitzungen von Kreistag und Kreisausschuss entwickelt sich die Finanzpolitik des Landkreises meiner Meinung nach auf eine Katastrophe zu. Ich sehe es als meine Bürgerpflicht dazu beizutragen, dass dies nicht geschieht. Deshalb schreibe ich Ihnen diesen Brief.

1. Nicht zumutbare Verschuldung des Landkreises in den nächsten Jahren

In einer der letzten Sitzungen des Kreisausschusses wurde die Entwicklung der kommenden vier Jahre in Diagrammform dargestellt (s. Anlage).

Die Ergebnisse sind erschreckend. Die Kreisumlage soll 2024 von 52,0% um 4 Punkte auf 56,0% steigen, was eigentlich sehr unverständlich ist, da die Gemeinden bereits jetzt am Limit ihrer Leistungen sind. Diese Erhöhung soll durchgesetzt werden um die angeblich dringenden Investitionen (sog. Investitionsstau) durchzuführen. Das sind u.a. Krankenhausneubau, Gymnasien und neues Landratsamt.

Die erhöhte Kreisumlage bringt rund 13 Mio.€, wodurch die Erträge 2024 auf 135,6 Mio.€ steigen. Lässt man die Aufwendungen nur um 4 Mio.€ steigen, so gibt das natürlich einen erhöhten Überschuss gegenüber dem Vorjahr (5 Mio.€ mehr). Das Personal des Landratsamtes soll um rund 50 Personen erhöht werden. Es fehlt übrigens die Schätzung für die Folgejahre 2025 bis 2027! Wie sich die Personalmehrung auswirkt, ist nicht ersichtlich (vgl. Grafik 1 der Anlage).

Alle Investitionen sollen in den nächsten drei Jahren begonnen werden und alle auf Darlehensbasis. Das fatale Ergebnis zeigt Grafik 3 der Anlage.

Der Schuldenstand steigt von 32,4 Mio.€ im Jahr 2023 auf 46,5 Mio.€ im Jahr 2024 und steigt weiter von 109,3 Mio.€ und 185,3 Mio.€ auf 255,7 Mio.€ im Jahr 2027.

Seit Jahren informiere ich Sie über das Schuldenranking des Landkreises und an welcher Stelle er innerhalb der 71 bayerischen Landkreise steht. Zur Zeit von Landrat Eichner war das stets ein

Mittelplatz, seit einigen Jahren gehört der Landkreis zu den 10 Landkreisen mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung. Die absoluten Schulden sind zwar zurückgegangen, die übrigen Landkreise haben aber mehr für den Schuldendienst getan. Das Argument „Zumlagekraft“ zur Begründung der Schuldenaufnahme zählt nicht mehr, die Pro-Kopf-Verschuldung ist an deren Stelle getreten.

Zur Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung werden Schuldenstand und Einwohnerzahl ins Verhältnis gesetzt. Hier ist das Ergebnis (Einwohnerzahl 2021 unterstellt, es gibt keine neue offizielle Zahl für 2022):

Pro-Kopf-Verschuldung Landkreis Landsberg am Lech:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Schulden (Mio.€)	39.669	34.975	32.401	46.466	109.282	185.272	255.706
Einwohnerzahl	121.368	121.368	121.368	121.368	121.368	121.368	121.368
Pro-Kopf-Schulden	327	288	267	383	900	1.527	2.107

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bis 2024 noch im bisherigen Rahmen, d.h. der Landkreis bleibt unter den 10 schlechtesten Kreisen. Ab 2025 ist Landsberg absolutes Schlusslicht (Miesbach als Spitzenreiter hat eine Verschuldung von 753 €).

Die 2.107 € pro Einwohner sind nicht hinnehmbar. Der Ausweg besteht darin, dass eine neutrale Stelle ein Organisationsgutachten erstellt.

2. Kein Neubau des Landratsamts

Die jahrelangen Klagen des Landrats und seiner Mitarbeiter wegen Raumnot im Landratsamt wurden 2016 dem Kreistag vorgetragen. Es gab zwei Alternativen: Anbau/Erweiterung des bestehenden Gebäudes oder völliger Neubau am Stadtrand von Landsberg.

Der Kreistag entschied sich für ein neues Landratsamtsgebäude in der Nähe der Autobahnausfahrt A96 Landsberg Ost am Penzinger Feld.

Bis Ende 2023 wurden 6,1 Mio.€ ausgegeben, d.h. 2,7 Mio.€ für den Grunderwerb, 3,4 Mio.€ für Planung bzw. sind gebundene Ausgaben.

Wurden die Gesamtkosten des Neubaus noch vor wenigen Jahren mit rund 35 Mio.€ angegeben, so können es jetzt nach Befürchtung einer Reihe von Kreisräten 100 Mio.€ und mehr werden.

Diese Kostenexplosion wurde im Sommer 2023 von der SPD-Kreistagsfraktion thematisiert. Der Kreistag beschloss dazu Ende Dezember 2023, dass die sog. Leistungsphase 4 abgeschlossen ist. Mit zwei Gegenstimmen wurde dieser Antrag angenommen. Vor der nächsten Entscheidung des Kreistags möchte Landrat Eichinger die „Konsequenz des Handelns in beide Richtungen“ aufzeigen. Laut Landsberger Tagblatt vom 21.12.2023 „wolle er auch aufschlüsseln, wie teuer es werde, wenn das neue Landratsamt nicht gebaut wird.“

Seit dem ersten Beschluss im Jahre 2016 hat sich die Welt dramatisch verändert. Die Folgen von Corona und Kriegen belasten unser Land. Die finanziellen Rücklagen bei den Gemeinden sind fast aufgebraucht, die Zeit der niedrigen Darlehenszinsen ist vorbei. Durch den Neubau und andere Baumaßnahmen werden die Landkreissschulden lt. Kreiskämmerer bis Ende 2027 auf über 250 Mio.€

steigen (momentan sind es 40 Mio.€ lt. Statistisches Landesamt). Der Landkreis ist bereits jetzt am oberen Ende bei der Pro-Kopf-Verschuldung (Rang 64 von 71 bayerischen Landkreisen).

Andererseits gibt es zwei erhebliche Änderungen bei der Verwaltung, die bis vor wenigen Jahren nur als Möglichkeit behandelt wurden:

- **Digitalisierung:** Beispielsweise profitieren Kfz-Stelle und Baugenehmigungsabteilung davon. Es gibt jetzt sogar ein Digitalisierungsministerium.
- **Homeoffice:** Im Durchschnitt sind rund 30% der Beschäftigten mit Homeoffice (Stand August 2023 für Deutschland). Dies bedeutet weniger Raumnutzung durch Arbeitsplatz-Sharing.
- **Zusätzlicher Punkt, die freiwilligen Leistungen:** Müssen diese in jedem Fall vom Landkreis übernommen werden?

Angesichts der fatalen Finanzsituation in absehbarer Zukunft muss der Neubau auf Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit geprüft werden.

3. Wer beauftragt das Gutachten?

Der Landkreis Landsberg ist Mitglied des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV), der ein unabhängiges Organ ist, das Kommunen und Landkreisen in Bayern mit Prüfungen und Beratungen zur Verfügung steht.

Dieses Organisationsgutachten kann beauftragen:

1. Der Landrat
2. Der Kreistag als Beschluss mit Stimmenmehrheit
3. Die Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde des Landkreises Landsberg

Ich gehe davon aus, dass wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit der Kreistag in der nächsten Sitzung einen Auftrag erteilt. Vorsichtshalber erhält die Regierung von Oberbayern ein Exemplar dieses Schreibens.

Der Beschluss von 2016 zum Neubau des Landratsamts sollte aufgehoben werden.

Dr. Rainer Gottwald